

Durchsetzungsinitiative – Ein weiterer Angriff auf den Rechtsstaat

Dezember 2015

Ausgangslage

Am 28. Februar entscheiden die Stimmberechtigten über die „Durchsetzungsinitiative“ der SVP. Diese beabsichtigt, die vom Volk am 28. November 2010 angenommene „Ausschaffungsinitiative“ „durchzusetzen“ (vgl. [Art. 121 Abs. 3-6 BV](#)) und verlangt, dass eine lange Reihe von direkt anwendbaren, detaillierten Bestimmungen zur Ausschaffung von straffällig gewordenen Ausländern in die Bundesverfassung aufgenommen wird.

Dabei geht die Durchsetzungsinitiative in vielen Punkten weiter als die bereits angenommene Ausschaffungsinitiative. Einerseits wurde der anwendbare Delikt katalog deutlich erweitert. Andererseits wird eine Ausschaffung bereits dann automatisch fällig, wenn der Täter «innerhalb der letzten zehn Jahre [...] bereits rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Geldstrafe verurteilt worden» ist.

NEIN zur Gefährdung der Rechtsstaatlichkeit

Die Initiative missachtet nicht nur Grundsätze eines demokratischen Rechtsstaats wie das Verhältnismässigkeitsprinzip, sondern verletzt auch die europäische Menschenrechtskonvention und mehrere UNO-Konventionen.

Die Initiative schadet dem Ruf der Schweiz als Wirtschaftsstandort und verlässlicher Rechtsstaat. Zudem verletzt die Initiative Bestimmungen des Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU, was eine Einigung über die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative weiter erschweren und somit den Erhalt der Bilateralen Abkommen zusätzlich gefährden würde.

NEIN zur Verschärfung des Fachkräftemangels!

Aufgrund des inländischen Fachkräftemangels ist die Ingenieurbranche in besonderem Masse auf ausländische Spezialisten angewiesen. Aus unserer Sicht kann sich die Schweiz ein weiteres Eigengol in dieser Hinsicht schlichtweg nicht leisten. Die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative stellt die Schweiz bereits vor hohe Herausforderungen. Die Durchsetzungsinitiative würde diese Situation weiter verschärfen.

Die usic empfiehlt deshalb ein klares NEIN zur Durchsetzungsinitiative!

Forderungen der usic

- NEIN zur Gefährdung der Rechtsstaatlichkeit!
- NEIN zur Verschärfung des Fachkräftemangels!
- NEIN zur Durchsetzungsinitiative am 28.2.16!

Kontakt:

Dr. Mario Marti, Geschäftsführer

Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic

Effingerstrasse 1, PF 6916, 3001 Bern

Tel. 031 970 08 88

mario.marti@usic.ch



@usic_ch



www.facebook.com/usic.ch